

2. Satzung

der Gemeinde Messenkamp über die Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 u. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 40 der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Gemeinde Messenkamp in seiner Sitzung am 24.11.1994 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung ist aus dem beiliegenden Übersichtsplan, Maßstab 1 : 5000, ersichtlich.

Der Übersichtsplan wird Bestandteil dieser Satzung.

Die Grundstücke liegen in der Gemarkung Altenhagen II.

§ 2

Gegenstand der Satzung

Die im Geltungsbereich dieser Satzung liegenden Grundstücksflächen bilden einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil, gemäß § 34 Abs. 4 BauGB bzw. runden diesen ab.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover in Kraft.

Messenkamp, den 24.11.1994

GEMEINDE MESSENKAMP

Der Bürgermeister

Der Gemeindedirektor

gez. Lohmann

gez. Wilke

.....

.....

(Lohmann)

(Wilke)

Verfahrensvermerke

Öffentliche Auslegung

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung dieser Satzung wurden am 17.06.94 ortsüblich bekanntgemacht.

Diese Satzung hat gem. § 34 Abs. 5 BauGB vom 29.06.1994 bis 15.07.1994 öffentlich ausgelegen.

Den betroffenen Bürgern und den berührten Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Messenkamp, den 20.07.1994

Der Gemeindedirektor

gez. Wilke

.....

(Wilke)

Anzeige

Die Satzung ist entsprechend § 34 Abs. 5 i.V. mit § 22 Abs. 3 BauGB am 01.02.1995 angezeigt worden. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wurde gem. § 11 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht (Az.: 617010/64.1/2.S).

Stadthagen, den 07.04.1995

Landkreis Schaumburg
Der Oberkreisdirektor
Im Auftrage

gez. Teubner

.....

(Teubner)

Inkrafttreten

Die Durchführung des Anzeigenverfahrens der Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB ist gem. § 12 BauGB am 24.05.1995 im Amtsblatt Nr. 12/1995 für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht.

Diese Satzung ist damit am 24.05.1995 rechtsverbindlich geworden.

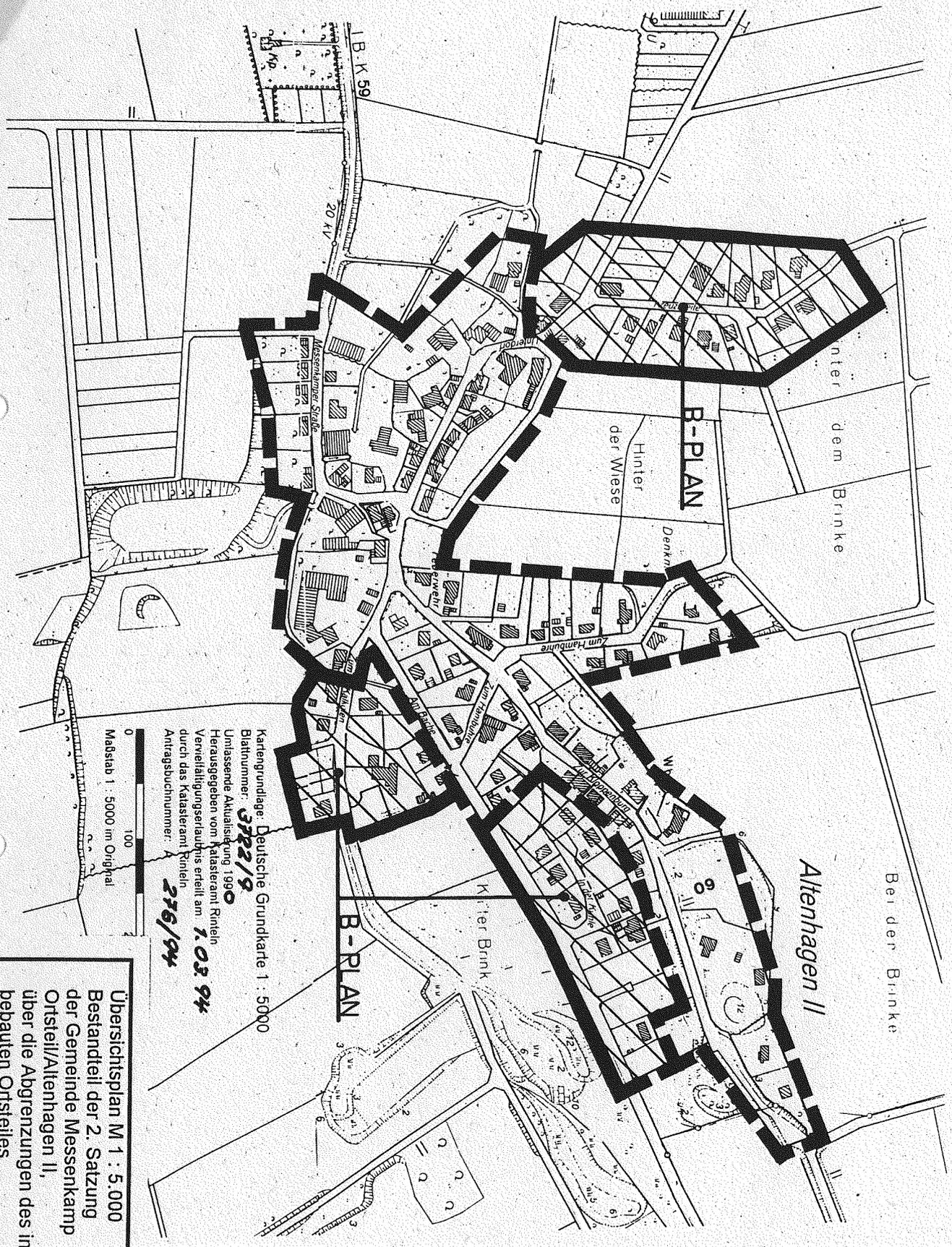
Messenkamp, den 26.05.1995

Der Gemeindedirektor

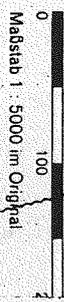
gez. Wilke

.....

(Wilke)



Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1 : 5000
 Blattnummer: **3722/9**
 Umtasende Aktualisierung 1990
 Herausgegeben vom Katasteramt Rinteln
 Vervielfältigungserlaubnis erteilt am **1.03.94**
 durch das Katasteramt Rinteln
 Antragsbuchnummer: **276/94**



Übersichtsplan M 1 : 5.000
Bestandteil der 2. Satzung
der Gemeinde Messenkamp
Ortsteil/Altenhagen II,
über die Abgrenzungen des im Zusammenhang
gebauten Ortsteiles

Grenze des Satzungsgebietes